

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 8047/2010
(22) Anmeldetag: 23.06.2009
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2010
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2011

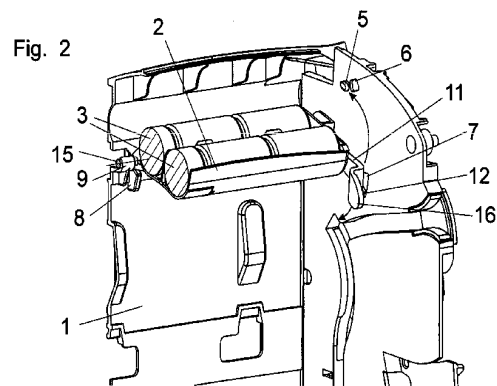
(51) Int. Cl. : **A47K 5/12** (2006.01)

(67) Umwandlung von A 969/2009

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
HAGLEITNER HANS GEORG
A-5700 ZELL AM SEE (AT)

(54) **BATTERIEBETRIEBENER SANITÄRSPENDER**

(57) Bei einem batteriebetriebenen Sanitärspender (1) mit einem Halter für die entnehmbare Aufnahme von Batterien (3) ist der Halter (2) um eine horizontale Achse (10) schwenkbar im Spender (1) angeordnet.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen batteriebetriebener Sanitärspender mit einem Halter für die entnehmbare Aufnahme von Batterien.

[0002] In jüngster Zeit sind aus hygienischen Gründen vermehrt berührungslos zu betätigende Spender für Handtuchpapier, Toilettenpapier, Seife, Seifenschaum, usw. entwickelt worden, die in allen jenen Lokalitäten, in denen ein Stromanschluss nicht vorhanden oder auch nicht wünschenswert ist, mit Batterien betrieben werden. Diese werden in eine Batterieaufnahme eingesetzt, die teilweise nur schwer zugänglich ist.

[0003] Eine gewisse Vereinfachung ergibt sich, wenn für die Batterien ein Halter vorgesehen ist, der außerhalb des Spenders befüllt werden kann und mit den Batterien in das Gerät eingesetzt werden kann. Einen an der Oberseite eines Spenders vertikal einsteckbaren Halter dieser Art zeigt beispielsweise die WO 03/104754. Eine komplette Austauschereinheit mit Batterien und einem Behälter für das abzugebende Fluid zeigt die EP 511 006.

[0004] Die Erfindung hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, einen einfachen Batterietausch im Spender, aber auch außerhalb des Spenders zu schaffen, und erreicht dies dadurch, dass der Halter um eine horizontale Achse schwenkbar im Spender angeordnet ist. Nach dem Öffnen des Spenders ergibt sich somit die Möglichkeit, den Halter aus seiner Betriebs- bzw. Arbeitsposition, in der die elektrische Verbindung vorliegt und die enthaltenen Batterien in ihrer Lage gesichert sind, in eine Batterieaustauschposition zu verschwenken, in der die Batterien einzeln entnehmbar sind. In weiterer Folge kann, wenn gewünscht, der Halter weiter verschwenkt werden, wodurch er in eine Endposition gelangt, in der er auf einen Anschlag nahe dem Schwenklager aufläuft, und aus dem Schwenklager ausgehebelt bzw. ausgehoben wird. Dadurch kann der Halter mit Batterien entnommen werden.

[0005] Der Halter enthält vorzugsweise im Wesentlichen zylindrische Batterien, entweder nicht aufladbare Einwegbatterien oder aufladbare Akkus, in zwei Reihen, wodurch die elektrischen Kontakte und Gegenkontakte am Spender an derselben Seitenwand vorgesehen sind. Der Halter ist dabei vorzugsweise wannenartig ausgebildet. Um den Halt sowohl in der Betriebs- bzw. Arbeitsposition, die in einer nach oben geschwenkten Stellung vorgesehen ist, in der der Wannenfoden die Batterien abdeckt, als auch in der Batterieaustauschposition, in der der Halter etwa horizontal offen liegt, sicherzustellen, können am Halter und an zumindest einer Seitenwand Rastelemente vorgesehen sein. Die Rastelemente des Halters sind dabei bevorzugt an federnden Zungen ausgebildet, die mit einem Handgriff versehen sind.

[0006] Nachstehend wird nun die Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen näher beschrieben, ohne darauf beschränkt zu sein. Die Figuren zeigen denselben Ausschnitt eines Handtuchspenders mit den drei verschiedenen Positionen des Halters, wobei Fig. 1 die Betriebs- bzw. Arbeitsposition, Fig. 2 die Batterieaustauschposition und Fig. 3 die Halterentnahmeposition darstellt.

[0007] Die Fig. 1 bis 3 zeigen einen batteriebetriebenen Sanitärspender für Papier, insbesondere für Handtuchpapier, das in Rollen in den Spender 1 eingesetzt wird, wofür in den beiden Seitenwänden 4 des Spenders nicht weiter bezeichnete Führungen für einen Trägerstab der Rolle vorgesehen sind. An der Hinterwand des Spenders 1 sind zwei Schwenklager 9 in Form von nach oben offenen gebogenen Haken ausgebildet, die jeweils beidseitig von Anschlagnasen 8 begrenzt sind. An jeder Seitenwand 4 sind zwei Rastausnehmungen 6, 7 und ein Vorsprung 5 nahe der oberen Ausnehmung 6 angeordnet.

[0008] Die elektrische Energie wird von aufladbaren oder nicht aufladbaren Batterien 3 geliefert, die im gezeigten Ausführungsbeispiel in einer Zweierreihe zu je drei Stück in einem wannenartigen Halter 2 angeordnet sind, der mit zwei Scharnierbolzen 15 um die Achse 10 schwenkbar in den Schwenklagern 9 angeordnet ist. Die Öffnungsweite des Schwenklagers 9 ist etwas kleiner als der Durchmesser der Scharnierbolzen 15, sodass diese beim Einsetzen in die Schwenklager 9 einrasten.

[0009] Der Halter 2 weist an beiden Seiten je eine federnde Zunge 11 auf, die mittels Betätigungsgriffen 16 zueinander gedrückt werden können. An der Außenseite jeder Zunge 11 ist ein Rastvorsprung 12 vorgesehen, der mit den Rastausnehmungen 6, 7 in der Seitenwand zusammen wirkt. Weiters weist jede Zunge 11 eine halbrunde Ausnehmung 14 an der Unterseite auf, die in Fig. 1 und Fig. 3 erkennbar ist, und mit dem Vorsprung 5 der Seitenwand 4 kooperiert.

[0010] In der in Fig. 1 gezeigten Betriebs- und Arbeitsposition ist der wannenartige Halter 2 nach oben geschwenkt und die Vorsprünge 5 der Seitenwände 4 greifen in die Ausnehmung 14 an den Zungen 11 ein, sodass der Halter 2 in dieser Position gesichert ist. Die Rastvorsprünge 12 ragen in die oberen Ausnehmungen 6. An der in den Figuren gezeigten Seite des Halters 2 ist ein Kontaktblech 13 zwischen den beiden Reihen von Batterien 3 vorgesehen, und an der nicht gezeichneten zweiten Seite des Halters 2 sind entsprechende elektrische Kontakte nach außen geführt, die mit Gegenkontakten an der zweiten Seitenwand 4 des Spenders zusammen wirken.

[0011] Zum Tausch der Batterien 3 werden die beiden Zungen 11 des Halters 2 an den Griffen 16 zueinander gedrückt, sodass sich die Zungen 11 nach innen biegen, wobei die Vorsprünge 5 freigehen und die Rastvorsprünge 12 aus den Rastausnehmungen 6 austreten. Der wannenartige Halter 2 kann daher nach unten in die in Fig. 2 gezeigte Batterietauschposition verschwenkt werden, in der die Rastvorsprünge 12 in die Rastausnehmungen 7 eintreten, die eine nach unten rückspringende Rampe bilden. Nach Tausch der Batterien wird der Halter 2 hochgeschwenkt, wobei die Griffe 16 nicht betätigt werden müssen, da entsprechende Auflaufschrägen an den Ausnehmungen 7 und an den Vorsprüngen 5 der Seitenwände 4 vorgesehen sind, die die Zungen 11 nach innen drücken, bis die Vorsprünge 5 in die Ausnehmungen 14 eingreifen.

[0012] Falls die Bedienperson größere Hände besitzt, kann es für den Batteriewechsel vorteilhaft sein, den Halter 2 samt den Batterien 3 aus dem Spender 1 zu entnehmen. In diesem Fall werden in der Batterietauschposition nach Fig. 2 die Griffe 16 ein zweites Mal zueinander gedrückt, sodass die Rastvorsprünge 12 wieder aus den Ausnehmungen 7 austreten und der Halter 2 weiter nach unten in die Position von Fig. 3 geschwenkt werden kann. Gezeigt ist der Moment, in dem der Boden des Halters 2 auf die von der Hinterwand des Spenders 1 in den Schwenkweg vorstehenden Anschlagnasen 8 auftreffen. Die geringfügige Weiterschwenkung des Halters 2, die vom Gewicht der Batterien 3 unterstützt wird, hebt nun die Scharnierbolzen 15 aus den Schwenklagern 9, und der Halter 2 kann nach vorne entnommen werden.

Ansprüche

1. Batteriebetriebener Sanitärspender (1) mit einem Halter für die entnehmbare Aufnahme von Batterien (3), **dadurch gekennzeichnet**, dass der Halter (2) um eine horizontale Achse (10) schwenkbar im Spender (1) angeordnet ist.
2. Sanitärspender nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Halter (2) wannenartig ausgebildet ist.
3. Sanitärspender nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Halter (2) elektrisch verbundene Aufnahmen für zwei Reihen von im wesentlichen zylindrischen Batterien (3) aufweist, und beide elektrischen Gegenkontakte an derselben Seitenwand des Spenders (1) vorgesehen sind.
4. Sanitärspender nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine nach oben geschwenkte, geschlossene Arbeitsposition vorgesehen ist, in der die elektrische Verbindung vorhanden ist. (Fig. 1)
5. Sanitärspender nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine etwa horizontale, offene Batterietauschposition vorgesehen ist, in der die elektrische Verbindung unterbrochen ist. (Fig. 2)
6. Sanitärspender nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine dritte nach unten geschwenkte Position vorgesehen ist, in der der Halter (2) aus einem Schwenklager (9) ausgehebelt werden kann. (Fig. 3)

7. Sanitärspender nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass für die Arbeitsposition und die Batterietauschposition Rastelemente (6, 7, 12) am Halter (2) und zumindest einer Seitenwand (4) des Spenders vorgesehen sind.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

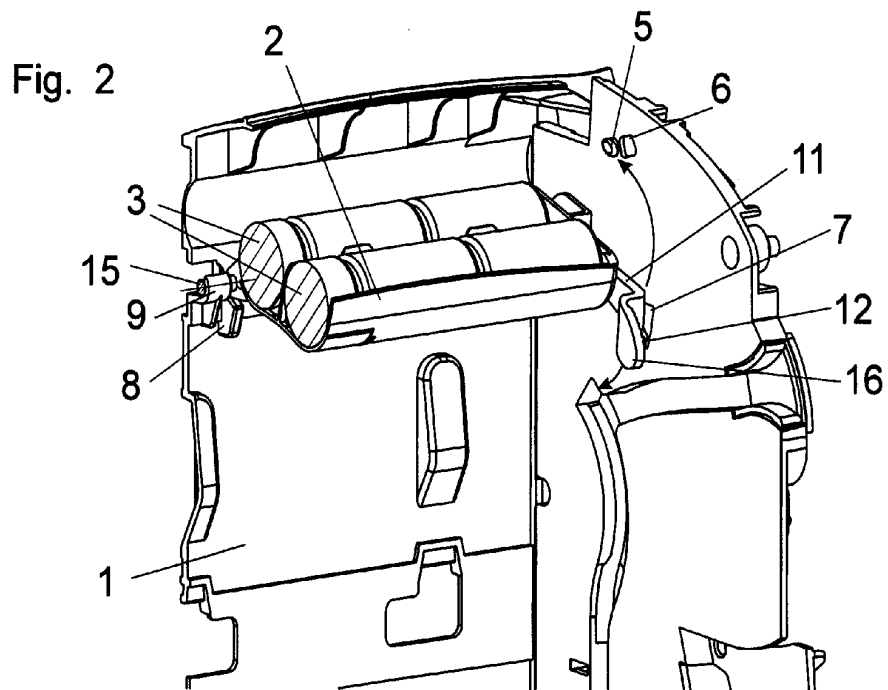
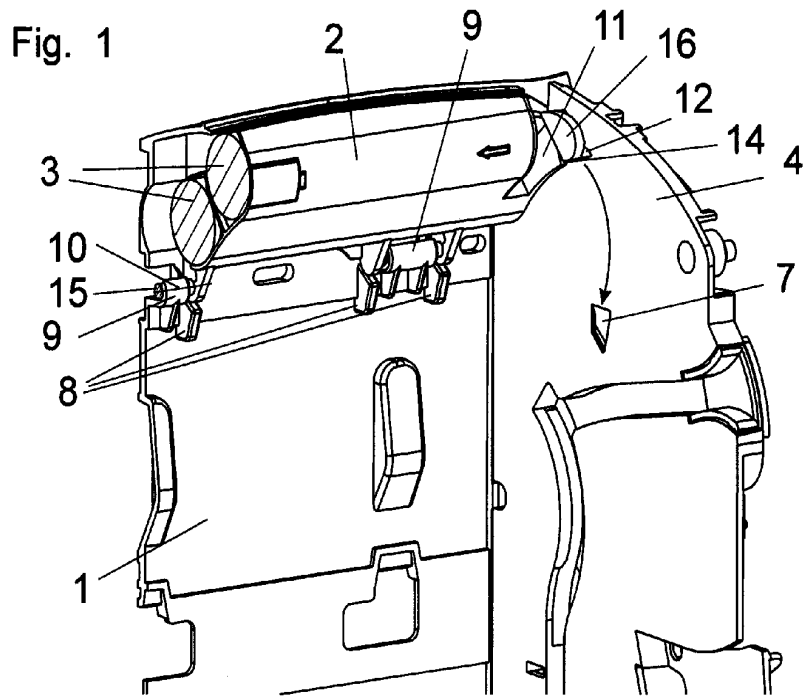
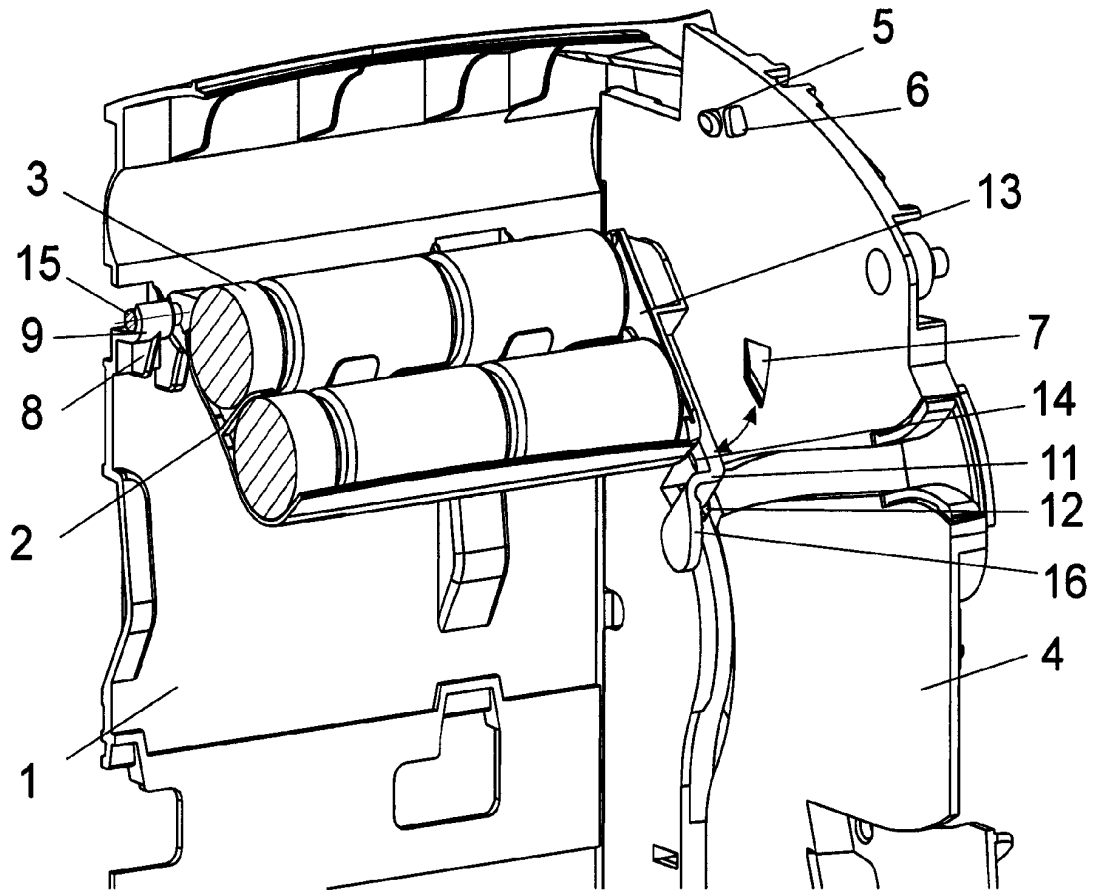


Fig. 3



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A47K 5/12 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A47K 5/12E		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): A47K		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 29. Juni 2010 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	EP 0 468 062 A1 (Carex Inc.) 29. Jänner 1992 (29.01.1992) gesamtes Dokument, zusammen mit DE 20 2004 006 280 U1	1-7
Y	DE 20 2004 006 280 U1 (Theben AG) 22. Juli 2004 (22.07.2004) gesamtes Dokument, zusammen mit EP 0 468 062 A1	1-7
Y	EP 1 671 568 A2 (Kanfer, Joseph S.) 21. Juni 2006 (21.06.2006) gesamtes Dokument, zusammen mit DE 298 14 433 U1	1-7
Y	DE 298 14 433 U1 (Microlife Investments Corp.) 15. April 1999 (15.04.1999) gesamtes Dokument, zusammen mit EP 1 671 568 A2	1-7
A	WO 2008/093213 A1 (Kadiks et al.) 7. August 2008 (07.08.2008) gesamtes Dokument	1-7
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 19. Juli 2010	☒ Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. WAGNER